

20. August 2017

### **Antrag**

Die Landeshauptstadt München ordnet in der Eversbuschstraße zwischen der Kreuzung mit der Von-Kahr-Straße und der Kreuzung mit der Otto-Warburg-Straße durchgängig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zum Schutz der Menschen vor Abgasen und Lärm sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an.

### **Begründung**

Die Regierung von Oberbayern veröffentlichte am 18. Juli 2017 ein Verzeichnis der Straßenabschnitte der Landeshauptstadt München, an denen der europäische Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel nach dem aktuellsten Erkenntnisstand überschritten wird<sup>1</sup>. Aus dieser Veröffentlichung geht auch hervor, dass in vielen Bereichen der Eversbuschstraße der geltende Grenzwert mit Werten von im Mittel bis zu 50 µg/m<sup>3</sup> deutlich überschritten wird. Hierbei handelt es sich um Fakten, sodass nicht länger darüber diskutiert werden kann, ob die Grenzwerte an der Eversbuschstraße überschritten werden oder nicht. Daher ist ein zügiges Handeln zum Schutz der Menschen dringend angebracht.

Nach der aktuellen Veröffentlichung „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ des Umweltbundesamtes<sup>2</sup>, reduziert Tempo 30 die Luftschadstoffbelastung. Beispielsweise konnte in einer langjährigen Messreihe an Berliner Hauptverkehrsstraßen der lokale Verkehrsbeitrag bei NO<sub>2</sub> um bis zu 28 % gesenkt werden.

Insgesamt schlussfolgert das Bundesumweltamt: „Nach jetziger Erkenntnislage haben die bestehenden Tempo-30-Regelungen an Hauptverkehrsstraßen überwiegend positive Wirkungen. Den vorliegenden Begleituntersuchungen zufolge, gibt es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten – gleichzeitig wird die Auto-Mobilität nicht übermäßig eingeschränkt.“

---

<sup>1</sup> <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>

<sup>2</sup> <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungen-von-tempo-30-an-hauptverkehrsstraessen>